



Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

Oberste Bundesbehörden
Deutsche Bundesbank

- nur per E-Mail -

Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-10264
Fax +49 30 18 681-

bearbeitet von:
Jorkowski

Anrechnung nach § 9a BBesG bei virtuell erfolgenden Einsätzen im Rahmen von EU-finanzierten Twinning-Projekten und Verwaltungspartnerschaften

d3@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

D3-30200/77#1

Berlin, 7. Juli 2023

Seite 1 von 2

Im Rahmen von Twinning-Projekten und sonstigen Verwaltungspartnerschaften unterstützt die Bundesrepublik Deutschland insbesondere in Staaten mit EU-Beitrittsperspektive und Staaten der europäischen Nachbarschaft durch Partnerschaften zwischen Behörden den Aufbau von öffentlichen Strukturen im Einklang mit der EU-Verwaltungspraxis und den europäischen Werten und Standards.

Die Experten aus der Bundesverwaltung, die die Unterstützungsleistungen im Ausland im Rahmen von Zuweisungen nach § 29 Bundesbeamtenengesetz (BBG) leisten, erhalten aus EU-Mitteln Tagegelder (daily allowances). Diese sollen einerseits einen mit der Tätigkeit verbundenen Mehraufwand abgelten und andererseits Anreize für die Übernahme derartiger Expertentätigkeiten schaffen. Sie sind dem Grunde nach gemäß § 9a Absatz 2 BBesG auf die Besoldung anzurechnen. Im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigung nach § 9a Absatz 2 Satz 3 BBesG hat BMI mit Nr. 9a.2.7.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BBesG (BBesGVwV) sein Einvernehmen dazu erteilt, von einer Anrechnung der Tagegelder in den Fällen abzusehen, in denen nur Inlandsdienstbezüge gezahlt werden. Bei bilateralen Verwaltungspartnerschaften findet diese Regelung entsprechende Anwendung.

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie erfolgt die Unterstützung häufiger nicht in den ausländischen Behörden, sondern durch virtuelle Einsätze. Auch die virtuellen Einsätze erfolgen auf der

Seite 2 von 2

Grundlage einer Zuweisung an die ausländische Einrichtung, so dass auch in diesen Fällen die Regelung der Nr. 9a.2.7.2. BBesGVwV zur Anwendung gebracht werden kann. Eine Anrechnung der EU-Tagegelder kann demnach in aller Regel entfallen.

Im Auftrag

gez.

Franßen-de la Cerda